Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden. 1869-1917
1900

15 (7.5.1900)

Visual Library

Staats-Anzeiger

für das Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, Montag, den 7. Mai 1900.

Inhalt.

Unmittelbare allerhöchste Entschließungen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs: Verleihung von Orden und Ehrenzeichen. Erlaubniß zur Annahme fremder Orden und Ehrenzeichen. Dienstnachrichten.

Verfügungen und Bekanntmachungen der Staatsbehörden: Dienstnachrichten. Des Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts: die Verleihung von Stipendien aus der Köster-Stiftung in Heidelberg betreffend; die Prüfung für das höhere Lehramt an Mittelschulen für 1900 betreffend; die Prüfung für das höhere Lehramt an Mittelschulen für 1901 betreffend; des Ministeriums des Innern: die Veranstaltung einer Lotterie durch die Stadtgemeinde Baden betreffend; die Ausgabe von Schuldverschreibungen auf den Inhaber durch die Stadtgemeinde Wiesloch betreffend; die Festsetzung der Umlagen zum Ersatz der im verflossenen Jahre vorschüßlich bezahlten Entschädigungen bei Seuchenverlusten betreffend.

Todesfall.

Unmittelbare allerhöchste Entschließungen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs.

Verleihung von Orden und Ehrenzeichen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 11. April d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Rentner Louis Jüncke in Baden das Ritterkreuz 1. Klasse HöchstIhres Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 17. April d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Leutnant à la suite der Armee Nédjib Bey, kommandirt zur Dienstleistung beim 4. Garde-Regiment z. F., bisher beim 1. Badischen Leib-Grenadier-Regiment Nr. 109, das Ritterkreuz II. Klasse mit Eichenlaub HöchstIhres Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 11. April d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem zuruhegesetzten Gendarmeriewachtmeister Johann Fischer in Weinheim die silberne Verdienstmedaille zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 11. April d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Stallmeister Ferdinand Geyer in Oosscheuern die silberne Verdienstmedaille zu verleihen.

Erlaubniß zur Annahme fremder Orden und Ehrenzeichen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst bewogen gefunden, dem Ingenieur August Grün in Mannheim die unterthänigst nachgesuchte Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des ihm von Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog von Hessen verliehenen Ritterkreuzes I. Klasse des Verdienst-Ordens Philipps des Großmüthigen zu ertheilen.

Dienstnachrichten.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben gnädigst geruht:

unter dem 11. April d. J.

nach erfolgtem Einverständniß mit dem Erzbischöflichen Ordinariat den Finanzpraktikanten Landolin Herr aus Ettlingen unter Verleihung des Titels Stiftungsverwalter zum Vorstand der Katholischen Stiftungsverwaltung in Freiburg zu ernennen;

unter dem 21. April d. J.

den Rechnungsrath Wilhelm von Neubronn bei der Generaldirektion der Staatseisenbahnen bis zur Wiederherstellung seiner Gesundheit in den Ruhestand zu versetzen;

den Notar Dr. Richard Ritter in Schönau in den Amtsgerichtsbezirk Mannheim und

den Gerichtsschreiber Leopold Schwarz beim Amtsgericht Freiburg unter Anerkennung seiner langjährigen treugeleisteten Dienste wegen leidender Gesundheit in den Ruhestand zu versetzen;

dem außerordentlichen Professor an der Universität Heidelberg Dr. Karl Friedrich Auwers die etatmäßige außerordentliche Professur für organische Chemie an genannter Universität zu übertragen; ferner

den Polizeikommissär Philipp Jakob Greif beim Bezirksamt Freiburg seinem unterthänigsten Ansuchen gemäß unter Anerkennung seiner langjährigen treuen Dienste und unter Verleihung des Titels Polizeiinspektor in den Ruhestand zu versetzen.

Verfügungen und Bekanntmachungen der Staatsbehörden.

Dienstnachrichten.

Es wurde

vom Großherzoglichen Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts unterm 26. April d. J. dem Notar Dr. Richard Ritter das Notariat Ladenburg zugewiesen;

von der Großherzoglichen Generaldirektion der Staatseisenbahnen unterm 18. April d. J. Expeditionsassistent Robert Molitor von Gottmadingen nach Mannheim und

unterm 20. April d. J. Expeditionsassistent Martin Müller in Mannheim nach Heidelberg versetzt;

von der Großherzoglichen Steuerdirektion unterm 26. April d. J. Buchhalter Ludwig Reuther zum Expeditionsassistenten bei der Steuerdirektion ernannt und mit Wahrnehmung der Geschäfte des Expeditors bei dieser Stelle betraut.

Der von Seiner Durchlaucht dem Fürsten Max Egon von Fürstenberg auf die Pfarrei Donaueschingen, Dekanats Villingen, präsentirte bisherige Pfarrverweser Josef Alfons Boll daselbst ist am 16. April d. J. kirchlich eingesetzt worden.

Das Erzbischöfliche Domkapitel hat am 9. April d. J. den seitherigen Dompräbendeverweser Dr. Karl Fischer in Freiburg zum Dompräbendar an der Metropolitankirche daselbst gewählt; derselbe ist am 17. April d. J. installirt worden.

Die Verleihung von Stipendien aus der Köster-Stiftung in Heidelberg betreffend.

Aus der Köster-Stiftung in Heidelberg ist für das Jahr von Ostern 1900 bis dahin 1901 ein Stipendium von 340 ℳ zu vergeben.

Dasselbe ist — ohne besondere Vorbehalte hinsichtlich der Konfession oder des Studiums — hauptsächlich für Studirende der Universität Heidelberg aus dem Großherzogthum bestimmt und sollen solche Bewerber besonders berücksichtigt werden, welche in Heidelberg auch ihrer Militärpflicht genügen.

Bewerbungen sind unter Anschluß von Geburts-, Vermögens-, Studien- und Sittenzeugnissen binnen vier Wochen bei dem unterzeichneten Ministerium einzureichen.

Karlsruhe, den 24. April 1900.

Großherzogliches Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts.

Nokk.

Vdt. Bossert.

XV.

Die Prüfung für das höhere Lehramt an Mittelschulen für 1900 betreffend.

Nachbenannten Kandidaten, welche an der im Frühjahr 1900 nach Maßgabe der Prüfungsordnung vom 20. Mai 1889 beziehungsweise 11. Juli 1894 abgehaltenen Prüfung für das höhere Lehramt an Mittelschulen theilgenommen haben, sind von der Prüfungsbehörde Zeugnisse der wissenschaftlichen Befähigung zum Unterricht in bestimmten Fächern, unter Zulassung zur Ablegung des Probejahrs, ertheilt worden:

I. Kandidaten für Lehrbefähigung in Lateinisch und Griechisch als Hauptfächern der Prüfung:

Dreifuß, Julius, von Lörrach,
Eiermann, Adolf, von Dumbach,
Feige, Arthur, von Konstanz,
Großkinsky, Otto, von Mannheim,
Lengle, Dr. Josef, von Bruchsal,
Spitznagel, Josef, von Grießen,
Zimmer, Alfred, von Frankfurt a. M.

II. Kandidaten für Lehrbefähigung in Hauptfächern aus dem Gebiete der neueren Sprachen und der Geschichte:

Bischoff, Ernst, von Kieselbronn,
Glöckler, Stephan, von Waltershofen,
Graf, Lukas, von Duchtlingen,
Henninger, Xaver, von Ettenheim,
Herzog, August, von Rohrbach, Amt Triberg,
Jost, Karl, von Mannheim,
Kah, Ernst, von Rheinau i. Elsaß,
Keller, Otto, von Langenbach,
Riegelsberger, Josef, von Oensbach,
Schwarz, Gustav, von Jaffa (Palästina),
Seyfried, Karl, von Hirschlanden,
Sieber, Karl, von Heidelberg,
Specht, Theodor, von St. Georgen, Amt Triberg.

III. Kandidaten für Lehrbefähigung in Hauptfächern aus dem mathematisch-naturwissenschaftlichen Gebiete:

Bach, Heinrich, von Mannheim,
Breinig, Egon, von Altsimonswald,
Burkart, August, von Hoffenheim,
Dinner, Dr. Hugo, von Lörrach,
Friedrich, Franz, von Hausenvorwald,

Greiner, Richard, von Mannheim,
Hensel, Emil, von Karlsruhe,
Horn, Rudolf, von Heidelberg,
Kistner, Adolf, von Mannheim,
Konanz, Karl, von Karlsruhe,
Lang, Immanuel, von Gemmingen,
Orsinger, Julius, von Eigeltingen,
Rudolf, Sigmund, von Dundenheim,
Volk, Karl, von Straßburg i. Elsaß,
Wuertele, August, von Heidelberg,
Ziegelmüller, Wilhelm, von Mannheim;

außerdem auf Grund im Herbst vorigen Jahres bestandener Prüfung:

Kandidaten für Lehrbefähigung in Hauptfächern aus dem mathematisch-naturwissenschaftlichen Gebiete:

Klein, Emil, von Kittersburg,
Schlachter, Wilhelm, von Dörlesberg.

Karlsruhe, den 24. April 1900.

Großherzogliches Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts.

Nokk.

Vdt. Erb.

Die Prüfung für das höhere Lehramt an Mittelschulen für 1901 betreffend.

Nachstehende Bekanntmachung des Großherzoglichen Oberschulraths vom 21. April d. J., die Prüfung für das höhere Lehramt an Mittelschulen für 1901 betreffend, wird hiermit zur Kenntniß gebracht.

Karlsruhe, den 27. April 1900.

Großherzogliches Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts.

Nokk.

Vdt. Erb.

Die Prüfung für das höhere Lehramt an Mittelschulen für 1901 betreffend.

Die Meldungen zu der im Frühjahr 1901 zu Karlsruhe nach Maßgabe der Prüfungsordnung vom 20. Mai 1889 (Gesetzes- und Verordnungsblatt 1889 Nr. XIII) beziehungsweise vom 11. Juli 1894 (Gesetzes- und Verordnungsblatt 1894 Nr. XXXVII) stattfindenden Prüfung für das höhere Lehramt an Mittelschulen sind bis 1. Juni d. J. an den Oberschulrath einzureichen.

Zur Theilnahme an der Prüfung können sich Kandidaten melden, welche

a. im Großherzogthum Baden ihren Geburtsort oder zur Zeit der Meldung zur Prüfung ihren Wohnsitz haben, oder

b. an einer badischen Hochschule das letzte und mindestens noch ein früheres Halbjahr ihrer Studien zugebracht haben, vorausgesetzt, daß die Meldung innerhalb eines Jahres nach Abgang von der Hochschule erfolgt oder der Kandidat in Baden bis zur Meldung seinen dauernden Aufenthalt gehabt hat, oder

c. deren Verwendung im öffentlichen Dienst des Großherzogthums bereits stattfindet oder in bestimmte Aussicht genommen ist.

Kandidaten, bei welchen keine der vorbezeichneten Voraussetzungen (a, b und c) zutrifft oder welche nicht deutsche Reichsangehörige sind, können nur aus besonderen Gründen mit Genehmigung des Großherzoglichen Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts zur Prüfung zugelassen werden.

Bezüglich der Bedingungen der Zulassung zur Prüfung wird auf § 3, bezüglich des Inhalts der Meldung auf § 5 der Prüfungsordnung mit dem Bemerken verwiesen, daß die Angaben über den Umfang der Lektüre (bei Kandidaten, welche in den sprachlichen Fächern Lehrbefähigung erlangen wollen), sowie jene über die besondere Richtung der Studien oder die bisherigen Arbeitsgebiete der Kandidaten in die Lebenslaufdarstellung, nicht in die Anmeldungseingabe selbst aufzunehmen sind.

Diejenigen einer der beiden christlichen Kirchen angehörenden Kandidaten, welche sich einer Prüfung in der Religionslehre ihres Bekenntnisses unterziehen wollen (wie solche zur Gültigkeit des Befähigungszeugnisses für das Gebiet der preußischen Monarchie, für Elsaß-Lothringen sowie das Großherzogthum Sachsen und die sächsischen Herzogthümer erforderlich ist), haben dies in der Meldung zur Prüfung anzugeben.

Zu dem obenbezeichneten Termin — 1. Juni — sind auch alle Meldungen zu Ergänzungs- und Erweiterungsprüfungen einzureichen. Meldungen dieser Art können insbesondere dann nach Umfluß dieser Frist nicht mehr berücksichtigt werden, wenn nach den Bestimmungen der Prüfungsordnung dem Examinanden ein Thema zu häuslicher Bearbeitung gestellt werden muß.

Kandidaten des geistlichen Standes und Geistliche der christlichen Kirchen, welche sich einer Prüfung nach Maßgabe der landesherrlichen Verordnung vom 23. Mai 1891, die Verwendung von Geistlichen als Lehrer an höheren Lehranstalten betreffend (Gesetzes- und Verordnungsblatt 1891 Nr. VIII), unterziehen wollen, haben ihre nach § 2 der angeführten Verordnung einzurichtenden Meldungen bis zum 1. September d. J. an den Oberschulrath einzureichen.

Karlsruhe, den 21. April 1900.

Großherzoglicher Oberschulrath.

Dr. L. Arnsperger.

Vdt. Pahl.

Die Veranstaltung einer Lotterie durch die Stadtgemeinde Baden betreffend.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben mit Allerhöchster Staatsministerialentschließung d. d. Karlsruhe, den 11. April d. J. Nr. 310 gnädigst auszusprechen geruht, daß der Stadtgemeinde Baden zum Zweck der Beschaffung von Mitteln zur theilweisen Rückzahlung des von ihr zur Ermöglichung des Ankaufes des Anwesens Palais Hamilton in Baden aufgenommenen Anlehens von 1350000 Mark die nachgesuchte Genehmigung zur Veranstaltung einer Geldlotterie, bei welcher nach Maßgabe des vorgelegten Spielplanes in 3 Ziehungen zusammen 360000 Loose zu 1 Mark ausgegeben werden und 6864 Gewinne im Gesammtbetrag von 126000 Mark zur Ausspielung gelangen, unter der Bedingung ertheilt werde, daß der der Stadtgemeinde Baden zufallende Reingewinn ausschließlich zur Amortisation des gedachten Anlehens verwendet wird.

Dies wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Karlsruhe, den 21. April 1900.

Großherzogliches Ministerium des Innern.

Eisenlohr.

Vdt. Ritter.

Die Ausgabe von Schuldverschreibungen auf den Inhaber durch die Stadtgemeinde Wiesloch betreffend.

Der Stadtgemeinde Wiesloch ist durch diesseitige Entschließung vom Heutigen im Einvernehmen mit dem Großherzoglichen Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts, sowie dem Großherzoglichen Ministerium der Finanzen die Genehmigung zur Ausgabe 4%iger Schuldverschreibungen auf den Inhaber im Nennwerthe von 280000 ℳ

Zweihundertachtzigtausend Mark

ertheilt worden.

Zur Ausgabe gelangen:

55	Stück	Schuldverschreibungen,	lit. G,	zu je 2000	ℳ
100	„	„	„ H,	„ „ 1000	„
100	„	„	„ J,	„ „ 500	„
100	„	„	„ K,	„ „ 200	„

Die Auszahlung der Zinsen geschieht halbjährlich auf 1. April und 1. Oktober jeden Jahres. Die ordentliche Heimzahlung der Schuldverschreibungen beginnt im Jahre 1902 und endigt spätestens im Jahre 1942.

Karlsruhe, den 24. April 1900.

Großherzogliches Ministerium des Innern.

Eisenlohr.

Vdt. Riegger.

Die Festsetzung der Umlagen zum Ersatz der im verflossenen Jahre vorschüßlich bezahlten Entschädigungen bei Seuchenverlusten betreffend.

Der auf Grund des Gesetzes vom 13. März 1894 der Großherzoglichen Staatskasse zu ersetzende Aufwand an Entschädigungen einschließlich der Hebgebühren und sonstigen Verwaltungskosten belief sich im Jahr 1899:

für getödtetes und gefallenes Rindvieh auf	37333 ℳ.	80 ₰
hievon ab der Umlagenüberschuß vom Jahr 1899 mit	5082 „	78 „
verbleiben restlich	32251 ℳ.	2 ₰

zu deren Deckung von den Rindviehbesitzern im Jahr 1900 bei einem Rindviehbestande von 660796 Stück für jedes Stück 5 Pfennig zu entrichten sind.

Entschädigungen auf Wiederersatz für Thiere des Pferdegeschlechts wurden im Jahr 1899 nicht bezahlt.

Karlsruhe, den 24. April 1900.

Großherzogliches Ministerium des Innern.

Eisenlohr.

Vdt. Höflin.

Todesfall.

Gestorben ist:

am 18. April 1900: Veith, Alois, Bezirksthierarzt a. D. in Bühl.

Druck und Verlag von **Malsch & Vogel** in Karlsruhe.